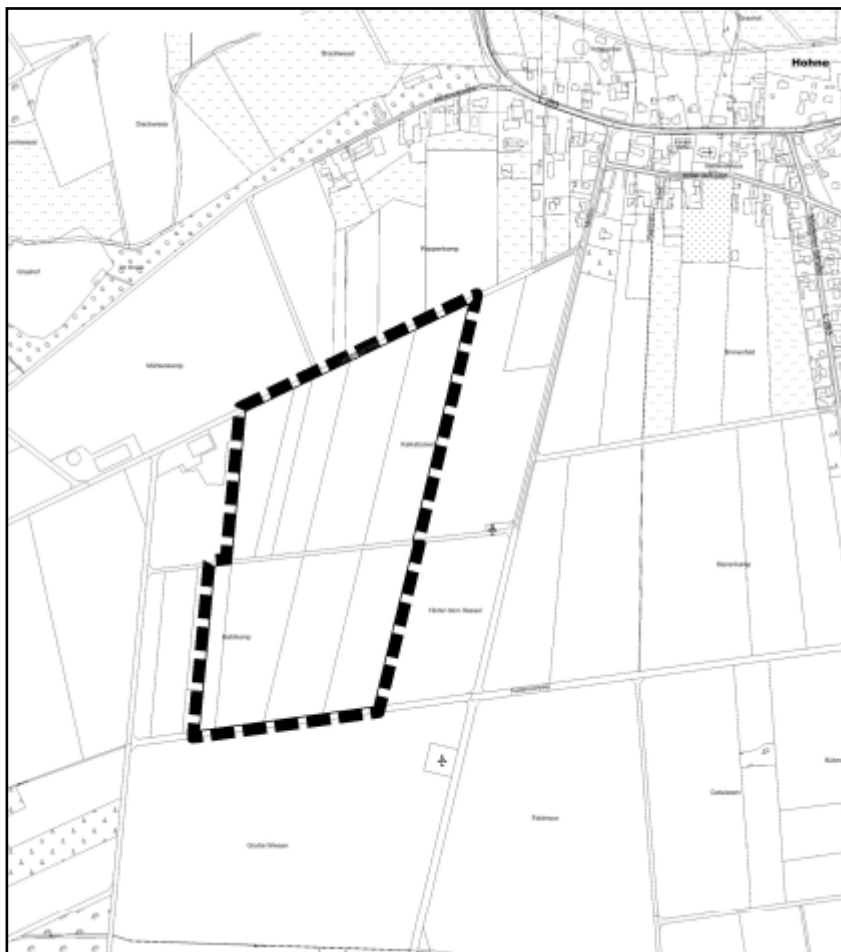


Bekanntmachung
zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Hohne-West" der Samtgemeinde
Lachendorf
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat am 30.04.2026 dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Hohne-West" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Hohne südwestlich der Ortschaft Hohne. Er liegt im Südosten der Samtgemeinde Lachendorf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 21 ha. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ackerflächen. Die Lage und der Zuschnitt der Änderung des Flächennutzungsplanes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



*Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem GeobasisdatenViewer Nds., unmaßstäblich)*

Die Firma MMR Projekt GmbH plant, südwestlich der Ortschaft Hohne (Gemeinde Hohne) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Die Entwicklung einer Photovoltaikanlage entspricht dieser Darstellung nicht. Die Flächen des Plangebietes sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die Errichtung der Anlage ist daher nicht möglich.

Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist in Vorbereitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Rahmen der 66. Änderung wird die Fläche in „sonstiges Sondergebiet - Solarpark“ und „private Grünflächen“ geändert.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 09.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter
www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305 während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag
Dienstag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Wirbellose), Berücksichtigung des Waldrechts, Fläche/Boden (einschließlich Funktionsverlust durch Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (einschließlich Kompensationsmaßnahmen)
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch
per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Hohne-West“ gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Verfahren der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht. In den Stellungnahmen werden Name und Anschrift vor Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zum Verständnis der Stellungnahme erforderlich sind.

Lachendorf, 01.07.2026

Samtgemeinde Lachendorf

gez. Sudenburg
Samtgemeindebürgermeisterin